

Hinweise zum Einsatz von Stasi-Mitarbeitern für die Demonstration am 4. November 1989 in Berlin

Am 4. November 1989 fand die größte Demonstration während der Friedlichen Revolution in Berlin statt. Diese war zwar offiziell genehmigt, trotzdem hatten die Stasi-Mitarbeiter vor Ort einen umfangreichen Aufgabenkatalog abzuarbeiten.

Die erste offiziell genehmigte Demonstration während der Friedlichen Revolution in der DDR fand am 4. November 1989 in Berlin-Mitte statt. Hunderttausende Menschen demonstrierten gegen das SED-Machtmonopol und die Gewalt durch die Sicherheitsorgane der DDR und forderten Menschenrechte, wie Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit ein.

Es begann um 10 Uhr mit einer Demonstration. Sie führte über die Karl-Liebknecht-Straße zum Palast der Republik und schließlich zum Alexanderplatz, wo bereits Zehntausende warteten. Dort fand eine über drei Stunden dauernde Abschlusskundgebung statt.

Unter den Rednern befanden sich die Politiker Manfred Gerlach und Günter Schabowski, Stasi-Generaloberst a.D. Markus Wolf, der Theologe Friedrich Schorlemmer, Rechtsanwalt Gregor Gysi, Hochschulrektor Lothar Bisky, die Schriftsteller Christoph Hein, Stefan Heym und Christa Wolf, die Schauspieler Ulrich Mühe und Jan Josef Liefers sowie Vertreter der Bürgerbewegung Neues Forum.

Die Demonstration war die größte ihrer Art während der Friedlichen Revolution. Lange war unklar, ob sie überhaupt genehmigt werden sollte. Aufgabe der Staatssicherheit war es, zu verhindern, dass etwas aus dem Ruder läuft. Mitarbeiter der Geheimpolizei dokumentierten akribisch den Ablauf der Versammlung und fotografierten die Losungen der Demonstranten auf Plakaten und Transparenten.

Das vorliegende Dokument zeigt darüber hinaus, welche Aufgaben der Staatssicherheitsdienst bei Versammlungen dieser Art zu bewältigen hatte.

Signatur: BArch, MfS, HA XX/AKG, Nr. 1465, Bl. 142-147

Metadaten

Urheber: MfS
Rechte: BStU

Datum: 2.11.1989

Hinweise zum Einsatz von Stasi-Mitarbeitern für die Demonstration am 4. November 1989 in Berlin

BStU
000142

Stab

Berlin, 2. November 1989

Hinweise

zum Einsatz der Mitarbeiter des MfS am 4. 11. 1989 im Stadtzentrum

Am Sonnabend, den 4. 11. 1989 ab 10.00 Uhr findet im Stadtbezirk Berlin-Mitte auf Antrag von Kulturschaffenden eine genehmigte Demonstration für die Inhalte der Artikel 27 (Meinungsfreiheit/Pressefreiheit) und 28 (Versammlungsfreiheit) der Verfassung der DDR statt.

Dieser Termin ist in der Hauptstadt und in allen Bezirken, vor allem von sogenannten Bürger- und Oppositionsgruppen publiziert worden. Ausgehend von den jüngsten Erfahrungen ist damit zu rechnen, daß Bürger aus allen Bevölkerungsgruppen und mit den unterschiedlichsten, überwiegend kritischen und oppositionellen politischen Interessen an der Demonstration teilnehmen werden, um ihre Haltung mit Transparenten, Schildern, Plakaten usw. zu zeigen. An einigen Schulen der Hauptstadt soll der Unterricht verlegt werden, um den Schülern die Teilnahme zu ermöglichen.

Unter den Demonstranten werden sich auch feindliche Kräfte befinden, die für sie günstige Umstände suchen werden, um unter dem Schutz der Massendemonstration politische Provokationen gegen die DDR, die SED und das MfS sowie Konfrontationen mit den Schutz- und Sicherheitsorganen hervorzurufen.

Signatur: BArch, MfS, HA XX/AKG, Nr. 1465, BL 142-147

Blatt 142

Hinweise zum Einsatz von Stasi-Mitarbeitern für die Demonstration am 4. November 1989 in Berlin

BStU
000143 2

Unter den Teilnehmern ist außerdem mit einer großen Zahl von Schaulustigen und Einkaufstouristen aus den Bezirken der DDR zu rechnen; u. a. weil die Handelseinrichtungen während der Demonstration normale Öffnungszeiten haben werden.

Über den Weg der Demonstration und weitere Hauptfragen ihrer Durchführung bestehen konkrete Vereinbarungen mit den Antragstellern/Organisatoren. Auf der Abschlußkundgebung vor dem Haus der Elektroindustrie sollen 17 Redner à 5 Minuten sprechen, darunter ein leitender Genosse der SED-Bezirksleitung.

Das Ende der Veranstaltung ist für 14.30 Uhr vorgesehen, die Teilnehmerzahlen werden zwischen 100000 und 500000 Personen vermutet. Einige Mitorganisatoren wollen den Umfang der Leipziger Demonstration übertreffen und zu einem "Ereignis mit Auswirkungen für Europa" gelangen.

Angesichts dieser komplizierten Ausgangslage ist von vornherein damit zu rechnen, daß unter dem Deckmantel der genehmigten Demonstration verschiedene Personengruppen und Einzelpersonen mit eigenen Lösungen (unabhängig vom Ziel der Demonstration) auftreten, den festgelegten Weg der Demonstration nicht einhalten und eigene Kundgebungen durchführen.

Besondere Gefahren für die staatliche Sicherheit und Ordnung können eintreten, wenn diese Kräfte durch psychologische Beeinflussung der Demonstranten (z. B. Hysterie) schwere Provokationen auslösen (z. B. Marsch in Richtung Staatsgrenze, Angriffe auf Gebäude von Partei und Regierung).

Hinweise zum Einsatz von Stasi-Mitarbeitern für die Demonstration am 4. November 1989 in Berlin

BStU
000144
3

Mit dem Ziel, die Dialogpolitik der Partei mit allen Bürgern der DDR auf der Grundlage der Verfassung voranzubringen, erfordert der Einsatz aller Mitarbeiter der Schutz- und Sicherheitsorgane in diesen schweren Tagen ein außerordentlich hohes Maß an Besonnenheit, Selbstbeherrschung und Zurückhaltung.

Aufgaben:

Für die Einsatzkräfte des MfS bestehen folgende Hauptaufgaben:

- Umfassende und gedeckte Aufklärung und Kontrolle des Demonstrationszuges mit allen Besonderheiten und Auffälligkeiten. Sofortige präzise, sachliche Information bei Provokationen u. a. Gefahren auf dem angewiesenen Meldeweg. Ununterbrochene Beobachtung und Einschätzung des zugewiesenen Bereiches und Informationen zur Lage zu den festgelegten Zeiten.
- Nutzung aller Möglichkeiten der konspirativen Dokumentation aller Provokationen, Konfrontationen und sonstiger Ausschreitungen. Nach Möglichkeit sind solche Dokumentationen vorzunehmen, die später eine offensive publizistische oder rechtliche Weiterverwendung gestatten bzw. eine Beweisführung ermöglichen.
- Zuverlässiger Schutz der Objekte der Partei- und Staatsführung sowie der weiteren, im Veranstaltungsraum liegenden bedeutenden Objekte (Gebäude von ADN; Berliner Verlag; Haus der Elektroindustrie usw.) vor Angriffen, evtl. Besetzungen usw.
- Kompromißlose Sicherung der Staatsgrenze der DDR zu Berlin (West) gemeinsam mit den anderen bewaffneten Organen, vor allem

Hinweise zum Einsatz von Stasi-Mitarbeitern für die Demonstration am 4. November 1989 in Berlin

BStU
000145
4

durch die konsequente Unterbindung einer möglichen Ausweitung der Demonstration von einigen Gruppen in Richtung Staatsgrenze in provokativer Absicht.

Handlungs- und Verhaltensgrundsätze

Die Politik der SED hat den Grundsatz: Jede politische Auseinandersetzung kann nur mit politischen Mitteln geführt werden. Diesem Handlungsprinzip müssen alle Handlungen und Verhaltensweisen der Einsatzkräfte des MfS entsprechen.

- Durch die Angehörigen des MfS sind alle Maßnahmen grundsätzlich gedeckt (konspirativ) zu realisieren. Alle Handlungen und Verhaltensweisen der Einsatzkräfte des MfS sind darauf abzustellen, daß Konfrontationen oder Reibungen mit den Teilnehmern der Demonstration u. a. Personen im Veranstaltungsraum vermieden werden.
- Der Einsatz polizeilicher Mittel ist nur dann statthaft, wenn eine unmittelbare Gefahr für Personen oder Sachen besteht und diese mit anderen Mitteln nicht abwendbar ist. Auch unter dieser Voraussetzung können Zuführungen nur durch Einschaltung von VP-Angehörigen in Uniform realisiert werden. Die Realisierung von Zuführungen durch Einsatzkräfte kann nur erfolgen, wenn sie im Interesse von Leben und Gesundheit sowie zum Schutz materieller Werte absolut unumgänglich ist.

Hinweise zum Einsatz von Stasi-Mitarbeitern für die Demonstration am 4. November 1989 in Berlin

BStU
000146
5

- Bei allen Handlungen ist von den Einsatzkräften eine sorgfältige und vorausschauende Beurteilung der Lage erforderlich. Bei der zu erwartenden Situation während der Demonstration sind Zuführungen/Festnahmen aus den vorhandenen Menschenansammlungen ausgeschlossen. Notwendige Handlungen sind außerhalb des Veranstaltungsraumes bzw. des Sichtbereiches von Kameras und (von Demonstranten mitgeführten) Fotoapparaten durchzuführen. Alle Maßnahmen der Einsatzkräfte (einschließlich des Einsatzes von körperlicher Gewalt) müssen der jeweiligen polizeilichen Situation angemessen durchgeführt werden. Rachegefühle gegen Täter und Überschreitung der Befugnisse durch Einsatzkräfte widersprechen dem Einsatzziel des MfS auf das schärfste.
- Jeder eingesetzte Genossen hat davon auszugehen, daß viele Teilnehmer der Demonstration eine starke Abneigung und evtl. Haßgefühle gegen die Mitarbeiter der Staatssicherheit haben. Einige Teilnehmer werden versuchen, Mitarbeiter des MfS im Demonstrationszug zu erkennen und in der Öffentlichkeit bloßzustellen. In dieser Situation gilt: Ruhe bewahren, verbale Angriffe ignorieren, rechtzeitig und langsam aus dem Blickfeld der Provokateure herausgehen.
- Wegen der besonderen Lagebedingungen ist für die Einsatzkräfte des MfS auf den Straßen und Plätzen des Veranstaltungsraumes untersagt
 - das Tragen der Dienstwaffe
 - die Verwendung äußerlich sichtbarer technischer Geräte (Funk)
 - die Anwendung operativer Personaldokumente.

Hinweise zum Einsatz von Stasi-Mitarbeitern für die Demonstration am 4. November 1989 in Berlin

BStU
000147
6

Die Ausrüstung von Einsatzkräften in gedeckten Positionen wird vom jeweiligen Vorgesetzten festgelegt. Die zur Sicherung der Staatsgrenze und des Grenzgebietes eingesetzten Angehörigen tragen ihre Dienstwaffen.

Information zur Lage

Es ist zu beachten:

- Alle in der DDR akkreditierten Medienvertreter sind berechtigt, sich im Veranstaltungsort aufzuhalten sowie Bild- und Tonaufnahmen zu fertigen
- Zur Demonstration wird auch eine nicht berechenbare Zahl von Personen aus der BRD/WB und dem übrigen Ausland einreisen.
- Vor der Demonstration wurden an verschiedenen Orten die Teilnehmer aufgefordert, mit Fotoapparaten zu erscheinen, um evtl. "Übergriffe" der Schutz- und Sicherheitsorgane zu dokumentieren bzw. sich mit Plakaten, Symbolen o. a. Gegenständen darzustellen.

Die Einsatzleitung des MfS ist sich dessen bewußt, daß alle Angehörigen vor grundsätzlich neuen, bisher unbekannten Einsatzbedingungen stehen. Der politische und organisatorische Ablauf der Demonstration ist weder für die Antragsteller/Organisatoren noch für die Schutz- und Sicherheitsorgane detailliert vorausschaubar. Deshalb erfordert der Einsatz von allen Mitarbeitern Besonnenheit, höchste tschekistische Wachsamkeit und flexibles Handeln auf der Grundlage dieser Hinweise.